

Amt für soziale Sicherheit

Soziale Organisationen und Sozialversicherungen

Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
Telefon 032 627 23 11
aso.so.ch

Solothurn, 01. April 2019

Abrechnung der Restkosten 2019 für ausserkantonale ambulante Pflegeleistungen nach KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die genauen Modalitäten zur Abrechnung der Restkosten für Leistungen welche ausserkantonal erbracht wurden. Fürs Jahr 2019 sieht die Clearingstelle folgenden Ablauf vor:

Je Patient ist eine Rechnung zu erstellen.

Wir bitten Sie, als Rechnungssteller neben der Anschrift, die verantwortliche Kontaktperson inklusive Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), die ZSR-Nummer, wo vorhanden die GLN und die IBAN aufzuführen.

Die Patientendaten enthalten AHV-Nummer, Name, Vorname und Adresse am zivilrechtlichen Wohnsitz und die Adresse des vorübergehenden Aufenthaltsortes. Fügen Sie der Abrechnung eine Kopie des Formulars "Meldung Ferienaufenthalt", welches unter diesem [Link](#) verfügbar ist, bei. Für aufsuchende Pflegeleistungen, wie bspw. Wundpflege in Praxis, ist der Ort der Leistungserbringung anzugeben.

Ihre Rechnung ist so auszustalten, dass die für die Restfinanzierung Pflege geltenden Ansätze Ihres Standortkantons sowie eine allfällig davon in Abzug zu bringende Patientenbeteiligung Pflege nachvollziehbar dargestellt sind.

Zur Bestätigung der korrekten Angaben, bitten wir Sie, die Rechnung rechtsgültig zu unterschreiben und per Post an die Clearingstelle zu senden. Die Adresse lautet:

Amt für soziale Sicherheit
Clearingstelle/Ambulant
Ambassadorenhof / Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Franjo Cirkovic
Fachstellenleitung Sozialversicherungen